

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff  
und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/24251 –**

### **Wasserkoooperation im Nilbecken – II (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22212)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fragesteller auf Bundestagsdrucksache 19/22212 ergibt sich für die Fragesteller ein weitergehendes Informationsbedürfnis hinsichtlich des Potentials zur Förderung der Gleichberechtigung des Projekts der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Projektnummer 2016.2083.0.

Nach Auffassung der Fragesteller ist insbesondere die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6b auf Bundestagsdrucksache 19/22212 klärungsbedürftig; die fragliche Antwort nachfolgend im Wortlaut:

„Das Projekt unterstützt zwischenstaatliche Kooperationsprozesse und arbeitet mit den von den Anrainerstaaten in die Gremien und Arbeitsgruppen der NBI entsandten Delegierten aus den beteiligten Ministerien und Behörden des Wasser- und Umweltsektors zusammen. In diesem Prozess werden auch Aspekte der Förderung der Gleichberechtigung berücksichtigt. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Ziel der Förderung der Nilanrainerstaaten und der Förderung der Gleichberechtigung ist in diesem Rahmen jedoch nicht quantifizierbar. Die zitierte Formulierung ist insofern fehlerhaft verkürzt und müsste korrekt lauten ‚Das Projekt birgt kein nachweisbares Potenzial zur Förderung der Gleichberechtigung‘.“

Im Gegensatz dazu attestiert die GIZ GmbH in ihrer Projektdatenbank unter dem Punkt „Entwicklungspolitische Kennungen“ dem Projekt „nachgewiesen kein Potenzial zur Förderung der Gleichberechtigung“ (abrufbar unter [https://www.giz.de/projektdaten/index.action?request\\_locale=de\\_DE](https://www.giz.de/projektdaten/index.action?request_locale=de_DE); GIZ-Projektnummer 2016.2083.0).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauenrechte sind entscheidende Faktoren für eine menschenrechtsbasierte, sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften. Die Förderung der Gleichberechtigung ist darum eine übergreifende Aufgabe und Qualitätsmerkmal aller Bereiche der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ).

Die deutsche EZ orientiert sich dabei an den internationalen Vereinbarungen. Ziel ist es, die Geschlechter gleichberechtigt am Entwicklungsprozess zu beteiligen und damit langfristig ihre Rechte zu gewährleisten.

Bei allen entwicklungspolitischen Vorhaben werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Potenziale aller Geschlechter berücksichtigt. Die Gleichberechtigung der Geschlechter wird im bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Politikdialog systematisch und hochrangig verankert.

Das Gleichberechtigungskonzept des BMZ macht hierzu verbindliche Vorgaben.

1. Hat das Projekt „nachgewiesen kein Potential“ oder „kein nachweisbares Potential“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), angesichts der Angaben zu oben genanntem Projekt auf der Internetpräsenz der GIZ GmbH und der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6b auf Bundestagsdrucksache 19/22212 (bitte ausführen und begründen)?
2. Wenn „kein nachweisbares Potential“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) besteht, weshalb wird dem Projekt dann auf der Internetpräsenz der GIZ GmbH ausdrücklich „nachgewiesen kein Potenzial“ attestiert (bitte begründen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist kein explizites Ziel des Vorhabens.

Es beinhaltet daher weder Interventionen, die direkt auf die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter abzielen, noch erfolgt eine diesbezügliche Messung.

In diesem Sinne hatte das Vorhaben zum Zeitpunkt der Prüfung kein nachweisbares Potenzial zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und zugleich kein nachgewiesenes Potenzial, da keine Zielerreichung gemessen wurde.

Gleichwohl setzt sich die NBI ihren Mitgliedsländern gegenüber für die verstärkte Nominierung von Frauen für die Arbeitsgruppen ein. Zudem dürften Frauen in besonderem Maße von den regionalen Investitionsprogrammen der NBI profitieren, durch die u. a. Wasserverfügbarkeit und Ernährungssicherheit verbessert werden sollen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6b auf Bundestagsdrucksache 19/22212 verwiesen.

3. Kann man nach Auffassung der Bundesregierung von einem „mittelbaren Zusammenhang“ oder auch „indirekten Zusammenhang“ zwischen dem Ziel des Projekts und der Förderung der Gleichberechtigung sprechen, insofern es tatsächlich „kein nachweisbares Potenzial“ zur Gleichberechtigung besitzt (bitte begründen)?

Ja. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- a) Wenn nein, wie würde die Bundesregierung diesen Zusammenhang dann beschreiben (bitte begründen)?

Es wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 3.

- b) Welches Ausmaß haben derlei Zusammenhänge bei Projekten der Entwicklungspolitik (bitte begründen)?
- c) Inwiefern erachtet es die Bundesregierung als problematisch, dass Projekte einen Effekt haben, der zwar politisch von der Bundesregierung gewollt ist (vgl.: [https://www.bmz.de/de/themen/frauenrechte/deutsche\\_politik/index.html](https://www.bmz.de/de/themen/frauenrechte/deutsche_politik/index.html)), der jedoch nicht quantifizierbar ist (bitte ausführen und begründen)?

Die Fragen 3b und 3c werden zusammen beantwortet.

Es wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

